

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/638	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 700.01	13. Dezember 2017
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 07.12.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.12.2017 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Abwassersatzung (AbwS) und Abwassergebühren</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die rückwirkende Änderung der Abwassersatzung (AbwS) und Neufestsetzung der Abwassergebührensätze für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2019 – auf Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation (Stand Dezember 2017) einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Beschlussempfehlungen auf den Seiten VIII und IX – auf:

Schmutzwassergebühr	1,28 € je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,18 € je m ² gewichteter versiegelter Grundstückfläche

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Über die anstehende Gebührenkalkulation wurde zuletzt in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschusses am 05.10.2017 bzw. in der Gemeinderatsitzung vom 19.10.2017 mit Vorlage Nr.: 2017/609 berichtet.

Die Gebührenkalkulation konnte damals nicht abschließend erstellt werden, die neuen Gebühren müssen daher mit rückwirkendem Datum beschlossen werden. Über diesen Sachverhalt mussten die Gebührenzahler informiert werden. Eine entsprechende Information erfolgte bereits in der Bekanntmachung vom 12.10.2017.

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018 und vom 01.11.2018 bis zum 31.10.2019 wurde durch die Firma Schneider & Zajontz erstellt.

Die Kalkulationen liegen diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei.